

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	24.02.2014	
Kreisausschuss	12.03.2014	

Betreff:**Raumprogramm für den Wiederaufbau der Alexander-von-Humboldt-Schule Kooperative Gesamtschule Wittmund nach dem Brandschaden****Sachverhalt:**

Die Alexander-von-Humboldt-Schule Kooperative Gesamtschule Wittmund ist am 05.07.2013 durch einen Großbrand stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Der B, C und D-Trakt wurden in weiten Teilen zerstört. Es ist zu klären, in welchem Umfang ein Wiederaufbau erfolgen muss. Gemäß § 108 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) ist zunächst ein Raumprogramm zu erstellen, welches der Ermittlung des Raumbedarfs dient. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der vorzuhaltenden Räumlichkeiten von der Entwicklung der Schülerzahlen und der sich daraus ergebenden Zügigkeit der Schule abhängig ist.

1. Festlegung der Zügigkeit

Wie in allen Gemeinden im Landkreis Wittmund gehen die Geburtenzahlen auch in der Stadt Wittmund immer weiter zurück. Wurden im Zeitraum 01.07.2002 bis 30.06.2003 noch 194 Kinder geboren, waren es im Zeitraum 01.10.2012 bis 30.09.2013 nur noch 139. Dies ist ein Rückgang um 28,3 %. Bedeutsam ist auch die Entscheidung der Eltern, welche Schule ihr Kind besuchen soll. Im Durchschnitt der letzten 6 Jahre kommen 85,9 % der Schülerschaft des 5. Jahrgangs aus der Stadt Wittmund, 5,6 % aus der Gemeinde Friedeburg und 8,4 % aus dem Landkreis Friesland. In letzter Zeit hat sich die Zuwanderung aus dem Landkreis Friesland erhöht, während die Anmeldungen aus der Gemeinde Friedeburg zurückgegangen sind. Berücksichtigt werden müssen auch die Abwanderungen zu Schulen nach Esens oder Friedeburg. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Schülerzahl in den nächsten 10 Jahren von derzeit ca. 1.600 auf ca. 1.100 bis 1.200 abfallen wird.

Von Bedeutung für die Festlegung der Zügigkeit ist auch, in welchem Schulzweig die Eltern ihr Kind anmelden. Auf der Grundlage der Verordnung über die Schulorganisation (SchOrgVO) wird nach Auswertung der zur Verfügung stehenden statistischen Daten und unter Berücksichtigung möglicher Einflüsse und Unabwägbarkeiten für die Zukunft eine 8-Zügigkeit prognostiziert. Dabei wird in Abstimmung mit der Schulleitung von einem 2-zügigen Hauptschulzweig, einem 3-zügigen Realschulzweig und einem 3-zügigen Gymnasialzweig ausgegangen. In der gymnasialen Oberstufe wird in den Jahrgängen 10 – 12 jeweils mit 4 Klassen/Lerngruppen gerechnet. Bei der Festlegung der Zügigkeit für den Hauptschulzweig wurden die voraussichtlichen Auswirkungen der Inklusion berücksichtigt. Auch wurde die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren diskutiert, wobei übereinstimmend festgestellt wurde, dass eine derartige Änderung keinen neuen Raumbedarf auslösen dürfte.

2. Raumprogramm

Um eine Gleichbehandlung der Schulen zu gewährleisten, erfolgt die Raumplanung in Anlehnung an die zwar veralteten und mittlerweile außer Kraft gesetzten aber sich immer noch in der Anwendung befindenden Schulbauhandreichungen des Landes Niedersachsen aus dem Jahre 1988 unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und der für den Ganztags Schulbetrieb und der Inklusion vorzuhaltenden Räume. Auch wurden die von der Montag Stiftung herausgegebenen Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland 2013 herangezogen.

a) allgemeine Unterrichtsräume

Ein in den Leitlinien dargestelltes Modell ist die Bildung von sog. Clustern, welches von der Schule favorisiert wird. Cluster sind Raumgruppen, in denen Lern- und Unterrichtsräume gemeinsam mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen zu eindeutig identifizierbaren Einheiten zusammengefasst werden. Auch soll aus Sicht der Schule in den Jahrgängen verstärkt in Teams gearbeitet werden, was das Vorhalten jahrgangsbezogener Lehrerstationen bedingt. Die Grenzen der Umsetzbarkeit ergeben sich durch den vorhandenen Raumbestand, was allerdings auch von der Schule akzeptiert wird. Insofern wurden die Wünsche aufgegriffen und soweit möglich bei der Erstellung des Raumprogramms berücksichtigt. Zu den gewünschten Differenzierungsräumen, die die Größe eines Klassenraumes haben sollen, erläutert die Schule, dass diese Rückzugsorte für das Lernen in Kleingruppen oder auch das individuelle Lernen in sog. Lernbüros sein sollen. Bislang wurden in den Schulen vorrangig Gruppenräume akzeptiert. Denkbar wäre aus Sicht der Verwaltung, der Schule hier insoweit entgegen zu kommen, dass diese Räume sukzessive durch die durch den Schüllerrückgang freiwerdenden allgemeinen Unterrichtsräume geschaffen werden.

Nach der Zielplanung wäre die Anzahl der allgemeinen Unterrichtsräume und Kursräume auf 56 festzulegen. Bei der Raumplanung käme wie in allen Schulen des Landkreises das Stammklassenprinzip zur Anwendung, d. h. es würden zunächst die im Schuljahr 2013/2014 erforderlichen 63 Räume zur Verfügung gestellt, so dass bei Erreichen der 8-Zügigkeit 7 Differenzierungsräume zur Verfügung stehen würden.

b) Fachunterrichtsräume

Das Raumprogramm sieht vor, dass die an verschiedenen Stellen vorhandenen Fachräume, was der Historie der Schule geschuldet ist, räumlich zusammengefasst werden. Dadurch wird eine höhere Auslastung der Räume erreicht und Mehrfachanschaffungen werden vermieden. Allerdings ergeben sich auch vermehrt Wanderbewegungen zwischen den Gebäuden I und II. Aufgrund der teilweise offenen Ganztagschule wird eine wöchentliche Auslastung von 34 Stunden zugrunde gelegt.

Für den Bereich Naturwissenschaften wären rechnerisch 8 Fachräume erforderlich. Die Schule wünscht 10 Räume, da eine Auslastung von über 90 % stundenplantechnisch nicht umsetzbar ist. Zwei Räume sollen statt mit Wasser/Strom/Gas an den Schülerarbeitsplätzen nur mit Strom ausgestattet werden, so dass multifunktionale Nutzungen denkbar sind. Insofern könnte diesem Wunsch aus Sicht der Verwaltung entsprochen werden. Außerdem wurde ein Laborbereich für Langzeitversuche u.a. vorgesehen.

Im Fach Kunst ergibt sich rechnerisch ein Bedarf von 2 Fachräumen. Hier könnte einem Bedarf von drei Räumen zugestimmt werden, da der 3. Raum als Kunst- und Kreativraum genutzt werden soll. Einer entsprechenden Raumplanung wurde seinerzeit auch für die Schule Altes Amt Friedeburg zugestimmt.

Für das Fach Hauswirtschaft besteht rein rechnerisch ein Bedarf von 2 Küchen. Weil insbesondere in den Morgenstunden kein Hauswirtschaftsunterricht erteilt wird, ergibt sich ein Bedarf von 3 Lehrküchen mit entsprechenden Nebenräumen.

Für das Fach Technik wurde rechnerisch ein Bedarf von 2 Räumen ermittelt. Im Technikbereich nimmt die Elektronik mittlerweile eine wesentliche Rolle ein, so dass aus Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit für einen weiteren Fachraum nachgewiesen wäre.

Im Fach Musik wären rechnerisch 2 Räume ausreichend. Hier sind drei Räume in der Schule vorhanden, die auch bestehen bleiben sollten, da die Anforderungen an das Instrumentarium sehr unterschiedlich sind.

Im Raumprogramm wurden außerdem zwei EDV-Räume ausgewiesen, die für alle Fachbereiche genutzt werden sollen.

c) Verwaltung

Für die Verwaltung der Schule wurden die aus der Anlage ersichtlichen Räume aufgenommen. Hier ist anzumerken, dass zwei Besprechungsräume unterschiedlicher Größe vorgesehen wurden. Diese sollen zum einen für Dienstgespräche, zum anderen für die Schulgremien genutzt werden. Im Gegenzug sollen die Schulleitungsbüros kleiner ausfallen. Die Lehrerstationen ergeben sich aus der vorgesehenen Cluster- und Teambildung.

d) Betreuung, Pausen- und Freizeit

Hier sind insbesondere die aus der Ganztagschulbetrieb resultierenden Notwendigkeiten abzubilden. Gewünscht wird seitens der Schule ein Bewegungs- und Aufenthaltsbereich sowie auf der anderen Seite ein Ruhe- und Spielbereich. Es sollen Möglichkeiten zum Waveboard oder Einrad fahren, für Billard- und Tischtennis oder auch für Tanz und Performance geschaffen werden. Viele dieser Angebote waren bereits vorhanden, sind aber dem Feuer zum Opfer gefallen. Aus Sicht der Verwaltung sind diese Forderungen nachvollziehbar und können anerkannt werden.

e) Nebenräume

In das Raumprogramm wurde u.a. ein Wickelbereich mit Dusche aufgenommen, um die sich aus der Inklusion ergebenden hygienischen Anforderungen erfüllen zu können. Angedacht ist außerdem ein zentraler Toilettenbereich mit entsprechenden Nebenräumen für das Gebäude I.

Zu den Raumgrößen lässt sich feststellen, dass diese teilweise von den Vorgaben der Schulbauhandreichungen abweichen. Dieser Umstand ist dem Baubestand geschuldet. Auch ergibt sich durch die Verteilung der Schule auf zwei voneinander getrennte Baukörper zusätzlicher Raumbedarf, z. B. für die Hausmeister, die Schulassistenten, das Sekretariat.

Eine Auflistung über den in Abstimmung mit der Schulleitung ermittelten und aus Sicht der Verwaltung anzuerkennenden Raumbedarf ist beigelegt. Viele Anforderungen können im Baubestand erfüllt werden, wobei in einigen Bereichen Umbauten erforderlich sein werden. In einem Neubau müssten insbesondere die Bereiche Verwaltung, Betreuung, Pausen- und Freizeit, Nebenräume sowie Sanitäranlagen abgebildet werden.

Das Raumprogramm ist im Benehmen mit der Schulbehörde aufzustellen.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

Beschlussvorschlag:

Dem der Vorlage beigefügten Raumprogramm für den Wiederaufbau der Alexander-von-Humboldt-Schule Kooperative Gesamtschule Wittmund wird zugestimmt.

Wittmund, den 12.02.2014

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Raumprogramm Wiederaufbau KGS Wittmund